

Freitags, den 15. November 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation, und auf Dero specialen Befehl

No.

46.



Wochentlich - Stettinische
Srag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnzen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnzen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelcommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier Brods und Hefelkare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Königl. Regierung-Buchdrucker Spiegeln ist zu bekommen: Prima Theologie Theticae Elementa, in vnum Auditorum suorum quondam adornata, atque nunc denuo edita a Joh. Wilh. Loepero, S. S. Theol. Doct. et Superintend. Eccles. Sundens. Editio altera Auctior, Anno 1743 für 2 Gr.

Bei dem Königl. Hofapotheke Meyer, sind allerley Sorten Thee um billigen Preis zu haben, als: Thee Picco, Congo, Hayvan, Wina, auch ordinair grünen und Theedohe. Ferner sind auch bey ihm frische Limburger Käse, das Stück 6 Gr. abgesetzt.

In

In dem Kunkelschen Buchladen am Kohlmarkt allhier, sind folgende neue Bücher zu haben; Gespräch im Reich der Todten, zwischen dem Königl. Preussischen General von der Schulenburg, und dem Königl. Ungarischen General Römer, den gegenwärtigen Krieg betreffend, 4ter Theil, 410 1743, 6 Gr. Die Geistlichen auf dem Lande, in einem Schauspiel, 8vo 1743, 4 Gr. Wagner's Sammlung anderstefener Kantzelsreden, über wichtige Wahrheiten heiliger Schrift, 1ter Theil, 8vo 1743, 18 Gr. Historie des Opp. politus Grafen von Douglas, 8vo 1743, 12 Gr. Berger's synchonistische Universalhistorie der vornehmsten Europäischen Reiche und Staaten von Erbauung der Welt bis aufs 1743ste Jahr, fol. 1 Tit. 12 Gr. Teberci, die wahren Kenntnisse der besten Religion, 8vo 1743, 2 Gr. Das Frauenzimmer in der Irre, oder die Geschichte der Mademoiselle von Paspamp, 8vo 1744 7 Gr. Lesser's Gittaceo Theologia, oder Beweis des Christianismus, und der vollkommenen Eignenschaften eines göttlichen Weltens, aus natürlicher und geistlicher Betrachtung der Sconecken und Mueheln, mit Kupf. 8vo 1743, 1 St. Joh. Ernst Schwerts heilige, 8vo 1ter Theil 1743, 12 Gr. Eust. Erläuterung der Frage, ob ein Mensch sein Stück sal entscheide? 410 1743, 2 Gr. 6 Pf. Der Catalogus von mehreren neuen Büchern wird gratis ausgegeben.

Denen Büchleinhabern dienet zur dienstlichen Nachricht, daß bevorstehenden Mittwoch, als den 20. Nov. allhier, in des Buchhändlers Reimai Behausung, allerhand Missellenbücher verauktionirt werden sollen, woson der Catalogus ohne Entgeizt bey denselben zu bekommen; die Herren Käufer beziehen sich als. enn daselbst einzufinden.

Als auf der Mahdung im Röhrechen, annoch eine siemliche Anzahl Eichen fürhanden, woraus allerhand Sorten Schiffshölz gearbeitet werden können, zu deren Verlaufung Termin auf den 18 und 25 Nov. und 2 Dec. c. anberaumet; so wird solches hierdurch jedermannlich, absonderlich denen mit Holz handelnden Kaufleuten zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche resolution solche Eichen an sich zu handeln, sich in gedachten Termintis Vormittags um 10 Uhr, vor der Königl. Krieges- und Domänenkammer einzufinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß dem Reichtheitenden solche zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 31. Oct. 1743.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Es wird hiermit zum zweytenmal kund gethan, daß die Grau Baronesse von Mardefeldten folgents des versezet habe: 3 Hemden, 1 Paar Schuhe, 1 weise Schürze, 1 Paar Handschuhe, 1 Kopfzeug, 1 Paar Manschetten, 1 Hemd, 1 alt Bindleib, 1 canefassene Andriene, 1 canefassener Rock, 2 canefassene Touchen, worauf ih 16 St. geliehen worden; will sie aber gar keine Nachfrage dattach thut, und auch nicht erfahren werden tan wo sie sich aufhält, so wird hiermit zu wissen gethan, daß sofern die Grau Baronesse von Mardefeldten hinten 3 Wochen solches nicht einlösset, alles verlauft werden solle.

Es soll des Uhermachers, seligen On. Wenzels Haus, welches allhier in der Breitenstraße zwischen On. Kargers und seligen Herren Altermann Friedeborns Häusern inne liegt, den 21. Nov. c. Nachmittags um 2 Uhr, zum öffentlichen Kauf gestellt werden; diejenigen also, welche Belieben tragen Käufer dieses Hauses abzugeben, werden erfahret, sich in diesem zweyten Termin, bey dem Procurator Herrn Höhren zu melden und ihren Both anzugezen.

Den 20. Nov. sollen in des Uhermachers seligen On. Wenzels Haus in der Breitenstraße, allerhand Neubles an dem Reichtheitenden öffentlich verkaufet werden. Wer Lust hat ein und das andere von diesen Sachen zu kaufen, der wolle sich den 20. Nov. c. Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr einsfinden und baar Geld mitbringen.

Als zu Verkaufung Valentini Mückers Wnde in der Grapengießerstraße, termini licitationis auf den 21. Nov. 20. Dec. c. und 2 Jan. 1744 anderaumet worden; so wird solches hiermit notificirt, und können diejenigen, welche Belieben dagu haben, sich alsdenn auf der hiesigen Stadtämternen Nachmittags um 2 Uhr melden und ihren Both thün, auch gewärtigen, daß dem Reichtheitenden dieselbe zugeschlos gen werden solle.

Bey dem Kaufmann Joh. Ludv. Wenzeln am Berlinerthor allhier, sind gute frische Austers um hilleigen Preis zu bekommen.

Es wird hierdurch dem Publico zu wissen gefüget, daß des seligen Michael Sieleus hinterlassene Wiss. wie auf dem Pladrin allhier, an Fischergang verkauft will: Ein Wintergarn, ein Treibegarn, und eine Stintzwee. Wer also diese Stücke be darf, und solche gegen billigen Preis an sich kaufen will, desselbe sind bey der Eigenthümerin zu melden, und die Stücke in Augenblicke zu nehmen.

Der Kaufmann Martin Krüger allhier, offerret zum Verkauf, oder allenfalls zu vermiethen, sein am Berlinerthor, zwischen Meister Bägen und Johaan Schildes Häusern, inne belegenes massives Wohn- und Brauhaus, worin 2 Säle, 2 Stuben, 3 Kammern, und 5 Boden im Boderhause, das Seitengebäude oder Glash

Flügel, ist 2 Boden hoch, hat einen vor wenig Jahren neu erbaueten Speicher, 3 Boden hoch, eine gewölbte Darre, 4 gewölbete und 3 Balkenkeller, 2 Ställe zu Holz oder Viehe, hieraufschließt gehörte dazu eine Wiese, eine tuferne Braupfanne, 2 grosse und 2 ordinaire Brauküchen und benötigte Künnen ic. Wer nun dieses Haus und Pertinentien zu kaufen beliebt, wolle es in Augenchein nehmen. Verkäufer verspricht einen rasonablen Contract zu schließen; wer es aber zu mieten Lust hat, kann der Mietze halber accordieren, es kann dieses Haus sofort bezogen, und die Brauanhängung und Mälzerie darin exercirt werden.

Bey dem Königl. privilegierten Buchhändler und Societätsfaktor Herrn Joachim Pauli, sind nachstehende Bücher um billigen Preis zu haben: 1.) Jacob Saurin, Predigten über der chidene Lette der heiligen Schrift, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt und herausgegeben, von Abt. Gottl. Rosensberg, 4ter Theil, groß 8vo Leipzig 1743, 12 Gr. 2.) Neue Sammlung ausserlesener Kanzelreden über reichliche Wahrheiten der geoffenbarten Lehre Gottes, aus dem Nunde und den Gedanken berühmtesten geschilder Redener heiger Zeit, nebst einer Vorrede mitgetheilt von Theophilus Sincero, 1, 2, 3, 4, 5 und 6ter Th., groß 8vo Hamb. und Leipzig 1743, 4 Th. 12 Gr. 3.) Kurzes Sittenbüchlein vor Kinder, wie sie sich überall und zu allen Zeiten gotthilf und ehrbar verhalten sollen, 8vo Sorau 1742, 6 Pf. 4.) M. Joh. Chr. Sterns Gedächtniß göttlicher Wunder, durch 8 öftesten gehaltenden fürstentümlichen Gedichten, bey unterschiedlichen merkwürdigen Gegebenheiten, nebst einer Vorrede Herrn Fr. Andr. Hollbauers, 8vo Jena 1743. 5.) J. J. Schmausens patriotischer Vorschlag zu einem Frieden, zwischen Bayern und Oesterreich, groß 8vo 1743, 1 Gr. 6.) Schmidt's der berühmteste Schäfer, oder Beantwortung der Entwicklungen, die in der vorgesetzten Sammlung, von alten und neuen ersten Beypfleg gemacht worden, 1743, 2 Gr. 7.) Joh. Fr. Storts erbauliche Sonn- und Festtagssandachten, groß 8vo Nürnberg 1742, 1 Rthlr. 8.) Pauli Schafhausen Commentatio Historico-Litteraria consilium de conscientia proxime methodistorum rem publicam Anglorum sacram mit turbamento historia exponens, simulque speciminis loco vitam G. Whitefisde, Ducus methodistarum Primarii sicutis, 4to Hamb. 1742, 2 Gr. 9.) Theophilus Sincero, der in seiner Gottlichkeit der Vernunft, sich selber widerlegende Joh. Chr. Eelman, mit noch einer antnen fürszen Ueberlegung begleitet, 8vo 1742, 1 Gr. 10.) Wilh. Seydlitz Commentario de Joh. Hussi martini vita Fatis et Scriptis cum annotationibus M. I. C. Mylii et prefacione Frid. Andr. Halbaueri, 4to Hilperhuse 1743. 11.) Joh. Jac. Schauderts Physica, oder Naturwissenschaft, 2 Th. mit Kupf. 8vo Bützow 1743, 1 Th. 20 Gr. 12.) Joh. Ernest. Schuberti, Institutiones metaphysicae 8vo Vitemb. 1743, 16 Gr. 13.) Staats-schreiber eines Deutschen und eines Französischen, 4to 1742, 1 Gr. 14.) D. William Scherlocke, Abhandlung der wichtigsten Lehre von dem Jüngster-Gericht, aus dem Englischen übersetzt, mit einer Vorrede Herrn Hauens, 8vo Lübeck 1742, 10 Gr. 15.) E. G. Treviranus, goldene Kette der Seligkeit, oder schriftsmäßige Erklärung des wichtigen Ortes, Röm. 8, v. 28, 30. sammt einem Anhange, über 1. Röm. 18, 21. und Sprüche. Sal. 15, v. 24. endlich mit einem Reimegrap von dem Unterschied der Sünden der Goths, Iosett und Hällen der Crommen, 8vo Bremen 1743, 10 Gr. 16.) Joh. Georg Uhlfers, der rechte Gesund und standhafte Missbrauch Evangelischer Freyheit, würde in zwei Predigten betrachtet, 4to 1742, 2 Gr. 17.) Chr. Frider. Bellengangs, gründliche und ausführliche Erläuterungen, sonohl über die gemeinsche Algebra als Differential- und Integral-Rechte, wie diese Wissenschaften in dem letzten Theil der Ansang, gründe des Herrn Wolfens enthalten und ausgeführt sind, darinmit die Auflösung der Aufgaben auf eine solche Weise getragen und aufgelaßet wird, daß man sie leicht fassen, und gleichsam selbst erfinden lerzet, welchen begehrat sind, das Herrn Autoris methodi numerandi, 8vo Jena 1743, 1 Rthlr. 12 Gr. 18.) Joh. Fr. Ungers, Beiträge zur mathesi forensi, bestehende in 10 Abhandlungen, nebst einer Vorrede Herrn D. Joh. Andr. Segneri, 4to Göttingen 1743, 8 Gr. 19.) Joh. Verckniter, die Wahrheit im Innersten, oder Erfahrungsléhre, in Unterredungen abgefaßet, nebst einem Seelengefährd vermehet, aus dem Niederdeutschen ins Hochdeutsche gebracht, durch Joh. Feer, 4to Bützow 1743, 1 Att. 4 Gr.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ob wohl die Stettinischen Häuser zu Damum, zu brey und mehrmahlen zum Verkauf publicirert worden, so hat sich doch kein annehmlicher Käufer dazu eingefunden; weshalb diese Häuser nochmalen zum Verkauf publicirert werden; es kann also derjenige, so Belieben trät diese Häuser zu kaufen, sich in Tersmino den 2. Dec. a. e. zu Rathause, des Morgens um 10 Uhr einfinden und diethen, so denn diese Häuser vor dem Meisterehrenten vor baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Als zu Stargard, bey dem Bildhauer Franzen vor einigen Jahren unterschiedene Meubles verpfändet silberne Uhren, Tabatiere, Zinn, Kupfer, Messing, Kleider mit Gold und Silber besetzt, Leinen, Weben, Judenprivilegia, Wappenbücher, solches alles aber des vielen Erinnerns ohnerachtet, noch nicht

nicht wieder eingezogen worden; So wird hiermit zu allem Nebenfusse, nochmals erinnert, falls ein jeder zwischen hier und den 12 Dec. c. das Seine nicht entzünden wird, solches alles in termino den 23 Dec. in d.s Herrn Geanzen Hause zu Stargard, an dem Meistbietenden ausgeliefert werden soll.

Zu Schlawe, ist sel. Christian Pauls Witwe willns, ihr hässliches Wohnhaus in der Edelstahlens Straße, zwischen des Brauer Hofmann und Schuster Paul Switzen un. Häusern unter denselben, Saals den halbte am dem Meistbietenden zu verkaufen; Wer daraus dazu Beileben erträgt, desselbe wolle sich den 22 Nov. und 16 Dec. c. zu Rathshaus melden, und gerichtlichen Beschiedes erwarten.

Nachdem bey dem Pasewaltschen alten Mühlens-Gebude, alles alte fürhandene jedoch noch braut barke Mühlengeräthe, als nämlich, die alten Mühlens-Betten, die alten Komrade, Wölken, und was sonst dahin gehört, an dem Meistbietenden verkaufet werden soll, wogu Terminus auf den 2 Dec. c. anbietet raumet; So wird solches jedermannialt hiermit bekannt gemacht, darauf in termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse zu biehen und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches zugeschlagen werben soll.

Zu Golnow und Damm, liegen einige Wimpel alter Haber vorräthig, so an dem Meistbietenden verkaufet werden soll; welches hierdurch bekannt wird, und können die Käufer sic in Golnow, bey dem Herrn Siegermeister Auen, in Damm, bey dem Herrn Kammerier Schambach, und in Stettin, bey dem Oberinspector Lemplen, deshalb beliebigst melden.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Golnow, verkaufet Herr Bürgermeister Hamel, ein Wärde-Land, zwischen Hasselmanns Witwe Stadt- und dem Hofstot Sancti Sancti feldwerts helerar, an dem Schuster Jürgen Löden, und soll dem Käufer den 19 Nov. die Verlassung ertheilet werden; welches nach Königl. Verordnung hiermit kund gemacht wird.

Zu Pyritz, verkauft der Unterofficier Johann Friedrich Bültner, 1 und einen halben Morgen 6 Raths, zwischen denen Büttnerischen Eben belegen, für 100 Rthlr.; nicht minder zusätget zweitelle eine dreiviertel Morgen Grabensti. Ge Lavel im mittelsten Wodin am Rohrpfuhl an seinem Schwager den Postillon Friedrich Rohsen für 87 Rthlr. za Ge. insolutum zu, Terminus der Verlassung ist auf den 9 Decembar c. angesetzt.

Der Grenadier Carl Clemming vom hochlöblichen Prinz Moritzschen Regiment, bat mit Consens seines commandirten Herren Officiers sein, zu Greifenhagen habente Wohnbude, an den dossen Bürger und Landmesser Meister Ulrichen erds und eignethümlich verkaufet; welches herdurch verordnetemassen jeders man bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als auf dem hiesigen Stadt-Sellhause beym Mehlthor am Bollwerk, 5 Kornböden sogleich Vermietet werden können; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben dazu haben, sic auf der hiesigen Stadtkammerey mieten und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werden solle; Es ist dabei insbesondere zu merken, daß sich dozeitst kein schwarzer Wurm wegen des Heringss-Magazins findet, dahero das darauf zu südlichen Korn sicher dafür ist.

Auch sollen in dem sogenannten Kupferraum und Stadhause beym Mehlthor, 3 Kornböden sogleich Vermietet werden; und können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkammerey mieten und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden wegen der Miethe accordiret werden solle.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem das könsl. Amt Cressen, von Trinitatis 1744, bis Trinitatis 1750 verpachtet werden soll, und in dessen Verpachtung der 13. Dec. c. 17. Jan. und 14. Febr. 1744 angesetzt worden; als wird

wird solches hiermit jedermanniglich fund gemachet, und konnen sich diejenigen, so daū Verleben fragen zu
gewissem Zeit, auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer melden, und ihr Gebot thun, da denn
nicht demjenigen, welcher das Meiste dient, die besten Conditiones eingesetzt, und viellängliche Caution
bestellen kann, contrahiret werden soll. Signatum Eustin, den 21. Octbr. 1743.

Königl. Preussische Neumärkische Krieges- und Domänenkammer.

Es soll künftiges Frühjahr 1744, das im Weih-Acker, nicht weit von Stargard und Poryz belegene
considerable Gut großen Küssow, welches bisher von der Herrschaft selbst administriert worden, auf
6 Jahre verarriendert werden, und verbleibt bey dem Gut das völliche Inventarium, an Vieh und
Ackergeräth, auch die Winter- und Sommersaat wohlbestellt; Wer nun gebrauchtes Gut zu arthendiren
intencionirt, und wegen des starken Inventarii hinlängliche Caution zu bestellen im Stande ist, hat sich
bei der Herrschaft in grossen Küssow, oder auch bey dem Herrn Struckario Michaelis in Stargard,
und bei dem Herrn Hofgerichtsprocuratur Sieddel in Stettin zu melden.

In dem Hochadelich Dewiz Hosselbischen Gütern ist das Dorf Voigtshagen, auf bevorstehende Mariä
Verkündigung 1744 paßlos, und soll anderweitig nur 6 Jahr verpachtet werden. Es ist den diesen Gut außer
dem guten Boden, vortheilige Weibe, und überflüssiger Heusitz, vergestalt, das 100 Hüpter Aindweh und
1000 St. Staatsfähig gehalten und ausgeführt werden können. Jmgleichen, so viele Dienthäuser, so Jahr
aus Jahr ein, mit Gewinn- und Handdienste, alltaglich zu Hofe geben; und außer dem, das gewonneue
Getreide, und die Wolle gar bis Lünsberg verfahren müssen. Wie nicht weniger auch die Mest, so bey
guten zuträglichen Jahren, in allen vier Höldern wohl 1000 Schweine müssen kann, dabey gelassen und
überall solide Conditiones erfüllt werden sollen, damit ein resonabler Vächter zufrieden seyn und be-
stehen kann. Diejenigen, welche daju ein Genüge haben solten, können entweder in Stettin bey dem
Herrn Vice-Canzler von Denz fest, oder den dessen Inspectori zu Hosselde sich melden, und gewiss ges-
wärtigen, daß wenn billige Offeranten geschenke, mit ihnen geschlossen werden soll; Wie dann auch in eben
dieser Herrschaft gehörige Gürk Schönenwalde, annoch ein Baurenhof, auf bevorstehende Mariä Verkün-
digung anderweitig in verpachtet, weshalb die sich dazu findende Vächter, in Hosselde bey dortigem Ins-
pectori zu melden haben.

Als die Musique in der Stadt Neu-Stettin, etc. Decembr. 2. c. und in den Neuen Stettins-
chen- und Grammenzen Kreise etc. Junii a. f. wiederum paßlos war, mitbin also solche anders-
seitige Verpachtung, nach Könizl. Verordnung wiederum von neuen auf 3 oder 6 Jahr, ausgedrohten
werden müs; so werden hierz. Termi auf den 18 Nov. und 18 Dec. 2. c. präfigirte, damit diejenigen,
so auf haben die Pachtung der Musique in der Stadt über dem Kreise auf 3 oder 6 Jahr einzugeben,
sich auf der Königl. Acc'st Esse daselbst melden, darauf biehen und gewärtigen können, daß in ultimo
termino denselben, so das Meiste gedroht, schiere Caution bestelle, oder ollermal 1 Jahr lang
die Pacht pränumerire, der Contract bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domänenkam-
mer, ertheilet werden soll.

6. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind aus einem gewissen Hause in Wollin, zwischen den 7 und 8 Nov. c. 2 silberne Löffel
bleibenderweise entwendet worden, davon der eine gezeigt G. M. auf den andern aber der Name Jas-
tos Richter, siehet; Sollen nun solche Löffel etwa in den Herren Goldbarkefern, oder sonst an jemand
ander, wie auch bey den Juden zum Verkauf gebracht werden; so wird dienstlich ersucht, selbige an sich
zu halten, und solches dem Königl. Postamt in Stettin zu berichten, und soll dafür ein gebührlicher Re-
compens erfolgen.

In der Nacht zwischen dem 21 October und 1 November, sind gottlose Leute, dem Prediger zu Jassow,
eine halbe Melle von Cammin, gewaltfauer Weise in seine Studierstube gebrochen, woraus sie folgende
Sachen gestohlen: 1.) Einen sang neuen feinen kreppenen sarmaren Mantel, auf beiden Seiten mit Arm,
über. 2.) Einen Regu lor von braunen Tuch, zum theil mit blauen Laten aefstert. 3.) Einen schworen
Mannsrock von feinen Laten. 4.) Eine Tischdecke von grünen Tuch. 5.) Einen Ord. 6.) Ein Paar
wollene Strümpfe. 7.) Eine Südrage von sein flächiger Leinwand mit einem breiten Baum. 8.) Eines
rot baestreiften Stulpstuh. 9.) Drey Paar weisse catton Ermel. 10.) Einen weiß cattonen Dalskuch
und vielleicht noch einige andere Kleinigkeiten so man sie nicht erinnert; Sollen hiervon jemanden etwas
offenbar werden, derselbe solle es an gemeldeten Prediger zu Jassow, oder den Secretarium Warnshagen zu
Stettin,

Stettin, berichten, wie denn demjenigen, welcher in Wiedererlangung solcher Sachen behülflich seyn kann, ein Recompens gegeben werden soll.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Sie ist des Seifensieders Christian Weinreichs Credit-Sache, per Sententiam liquidationis & prioritatis vom 24 October c. terminus communis ad praefacta in iuncta, auf den 20 November c. sub pena praelicu prescripta, welches nicht nur Creditoribus, sondern auch Debitorum communi Christian Weinreich notificaret, und selbige zur Ersteinfordir claret werden, und zwar leichter um so mehr, als in nurgedachter Urteil ihm ein sidores Geleit verstatuet worden; Diejenigen aber, so an dem in der Breitenstraße neben den 2. Kronen belegeten Weinreichischen Hause ein Ius contradicendi zu haben vermeynen, können sich im nächsten Rechtstage nach Martini, im hiesigen Stadtgericht melden, und ihre Rechte wahrnehmen, indem das nur gedachte Weinreichische Creditorum Haus, an dem bey leichterer Subhastation, für den höchsten Both erstandenen Herrn Käufer, vor- und abgelassen werden soll.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greiffenhausen, verkaufet der Bürger Lamprecht, sein daselbst in der Fehrstraße belegenes Wohnhaus cum Pertinentiis, insleinchein eine auf dastigen Stadtfehre belegene Huse Landes, an dem Bürger und Lachmader Meister Thiemen, für und um 600 Rthlr. Wer demnach an diesen beiden Stückien eine rechtliche Ansprücher hat, oder wider diesen Verkauf etwas eingewunden vermeynet, derselbe kan sich in Termio praefixa den 28 November c. daselbst zu Rathhouse, Vormittages um 9 Uhr, sub pena praelicu gehörig melden.

Demnach der Scharfrichter Johann Martin Henning zu Salzpedel, seine zu Greiffenhausen habende Scharfrichterey und Meisterey, an den Scharfrichter zu Bahn Christian Friederic Mühlhausen verkaufet, und das Kaufprestium edelstahl ausgegabt werden soll; So können sich diejenige, so an demselbster Scharfrichterey zu Greiffenhausen, einige Auspräde zu haben vermeynen, a dato binnum 14 Tagen bey dem Käufer Christian Friederic Mühlhausen melden, nachwohre aber gewärtigen, daß das Kaufprestium ohnfehlbar aussgezahlet werden soll.

Mitael Stöckhausen Witwe, auf der Amtsweide zu Wollin, ist willens, ihr Wohndhaus, an Johann Stöckhausen zu verkaufen; Solute nun remand hieran eine Aufpräde zu haben vermeynen, derselbe kann sich a dato innerhalb 14 Tagen auf dem Königl. Amts daselbst melden.

Zu Negenwalde, löset der Bürger und Baumann Johann Bunke, eine Zwey-Ruthen Landes, von Herr Samuel Krautwadel's Kamp an der Messecke durch Mittels- und Oberfeld, bis an die Labunsche Scheide gehend, und zwischen Christian Hohen sen. stadt- und Kortoren Witwe feldwerks belegen, als eine von alters her, der dastigen Kirchen beigefallene Oppothete, von derselben ein. Da man nun nicht eigentlich weiß, von wem dieses Stad' Äcker herrühret; so wird solde Mutation hiermit öffentlich kund gemacht; damit, wer wider dieselbe etwas eingewunden hat, derselbe sich binnen 14 Tagen bey Patronis oder dem Präposito Puffendorfus angeben und seine Jura warnehmen thäne, nach welcher Zeit man von der Richten Seite keinem mehr responsabel seyn wird.

Bey denen Königl. Preuß. Stadtgerichten zu Prenzlau, ist der daselbst verstorbenen Johannessen Gottlieb Kräten, verblüft gewesener Martin Ihnen, nachgelassenes, in der Schulstraße allda zwischen Bischofs- und Adalberts Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Ebte, nebst Hofraum und kleinem Stall mit der gerichtlichen Taxe von 241 Rthlr. 1 Gr. Ingleichen deren vorm Steinborch zwischen Bischofs- und der verstorbenen Ihnen Gärten, inne belegenen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 10 Rthlr. 18 Gr. und der neben gedachtem Garten und der Witwe Klödrin Garten, inne belegenen Garten mit der gerichtlichen Taxe von 27 Rthlr. 23 Gr. ad instantiam des Vormundes der verstorbenen nachgelassen Kindern Christian Gottlieb Bischofs öffentliche subhastire und terminus licitationis zum erkennnißcum citatione so wohl Martin Ihnen und des gedachten Vormundes, als auch den Creditorum, auf den 28 Nov. c. Morgens um 9 Uhr andernauet worden.

Noch ist alda ad instantiam Frau Margarethen Dorotheen Brachtin, Witwe Jannigken, Herrn Melbert Friedrich Jannigken, Königl. Hoffjägern, und Daniel Gottlieb Bradtin, Curatoris Jungfer Charlotter Sophien und Margarethen Dorotheen, Geschwistere die Jannigken, derer seligen Erblassers, des derselbst verstorbenen Ueckermärkischen Obergerichtsadvocati Herrn Samuel Friedrich Jannigkens nach gelassenes, in der Schulgenstraße dasebst, zwischen Bürgerts und Clemens Häusern inne belegenes Haus, so eine Bude, nebst Hofraum, Stall und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 274 Rtlc. 6 Gr. und dem Kicto der 312 Rthlr. jingleichen dessen vom Steinthor zur rechten Hand am S. Jürgen, zwischen Treuers und der Fran Witte Sädholsjin Gärten, inne belegener Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 34 Rthlr. 4 Gr. öffentlich subhastiert, und terminus licitationis zum zweyten tenmal, cum citatione, sowohl der Fran Witte Jannigken und übrigen Eben, als auch derer Ecclesorum, auf den 28 Nov. c. Morgens 9 Uhr, anderaukmet worden.

Weil Christian Fischer, Bauer in Möhingen, zur andern Ehe schreiten und sich mit seinen Kindern ersterer Ehe anseindert segen will, auf seinen Hof aber noch Schulden haften sollen; So werden dessen Creditors ans wegen hierdurch peremotio Aret, den 20 Nov. c. auf gedachten Christian Fischers Hof in Möhingen zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiiren und zu verificieren; Im Fall ihres Aufsehlebens aber haben selbige zu gewährigen, daß sie mit ihren Forderungen ferner nicht mehr gehdret werden sollen.

9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Der Obristlieutenant und Commandant zu Driesen von Borl, verlanget einen Kerl zur Auswartung, welcher schreiben kan; und so er sich treu, ehlich und aufrichtig verhält, hat er sich einen guten Dienst bey der Festung oder anderwerts zu verschwören, nachdem dat er jährlich 10 Rthlr. Lohn und völlige Livree zu empfangen. So er auch nicht schreiben könnte, so wird hauptsächlich auf dessen Ehlichkeit und Aufrichtigkeit gesehen, und daß er kein Sünder sey.

10. Personen, so entlaufen.

Die Herrschaft zu Mansfeld in der Neumarkt, der Herr von Papstein, hat seiner Unterkhanin Mens Sophia Krügerin die Erlaubnis ertheilet, sich bey einer gewissen Herrschaft in Pyritz zu vermiethen; als nun derselben Jahr auf inschendenden Weynachten zu Ende und sie vermuthet, daß sie wieder nach Mansfeld gefordert werden würde, ist sie am Sonntage unter des Preist, als um 20 hours, heimlich davon gesangen, hat einige Sachen dießlicher Weise entwendet und mit sich genommen. Da nun deren Schwestern Maria und Christina die Krügerin, gleichfalls vor einigen Monaten weichhaft geworden, sich der Unterhäsigkeit entzogen, und der Vermuthung nach, nach Stettin sich begieben haben dürfen. Als werden alle und jede Gerichtsrichterleuten dienstlich erstauet, wenn von obgedachten Personen in dero Jurisdiction sich ein und die andere betreffen lassen sollte, dieselbe sogleich arrestiren zu lassen, und entweder dem Herrn von Papstein nach Mansfeld, oder dem Herrn Procurator Hosen in Stettin, auch Herrn Procurator Midowels in Starz davon Nachricht zu ertheilen, immassen auf gegebene Nachricht, grauen Erziehung der ausgewandten Kosten, die inhaftire sogleich abgeholt werden sollen. Die Sophia Krügerin ist ohngefähr 24 Jahr alt, körperlich unsäglicher Statur, blonden Angesichts, weißlicher Augen-Brauen und sbläßlichen Haren, fräget eine braune warpene Jope, und einen Rock von blau und weiß eingesprengten Sommerzeuge.

11. Gelder, so giusbar ausgethan werden sollen.

Dem Publico sei hiermit kund und zwissen gethan, daß bey der Kantoreckschen Filial Kirche zu Schenckhagen, 30 Rthlr. varat liezen, auf Interesse ausgethan zu werden; Wer nun solche verlangt, und bünschaffen kan, hat sich bey dem Prediger in Kantoreck zu melden,

Als die Kirche zu Moderow, im Jacobshagenischen Synodo, 200 Rthlr. Capital sinebar gegen sichere Hypothek, consensum reverendissimi consistorii und Eintragung ins Land- oder Hypothekenbuch auf des Debitoris Kosten, bestätigen will; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und kann derjenige, welcher gegen demselben Conditiones, dieses Capital aufzunehmen willen, sich bei dem Prediger zu Güntersberg Herrn Hollagen melden, praetius praestans, die 200 Rthlr. sofort in Empfang nehmen.

Es wird hiermit befaunt gemacht, daß in den Königlichen Dörfern des Saatzigischen Amtes, nemlich zu Wudarg 200 Rthlr. zu Stolzenbagen 120 Rthlr. und zu Jacobsdörf 30 Rthlr. Reichenzeler baar, fürhanden, welche hinsbar ausgethan werden sollen. Wer nun willens ist soltes Geld an sich zu nehmen und Prässtands prästieren will, kan sich desfalls bey dem Prediger zu Wudarg mel den.

12. Avertissements.

Die Hochadeliche Herrschaft zu Hossfeld, Herr Vice-Canzler von Dewitz, ist gesonnen, wenn sich ein tüchtiger Kleinwerber oder sonst bemittelte Leute finden, und in dem Dorfe Wolgshagen wohnhaft gegeben wollen, denselben auf fünfzigsten Oster, daselbst gegen Erlegung einer billigen Haussmiete und Brenn-Zinnes, mit einer guten Wohnung zu versetzen, haben aber kein Viech, außer einer Kuh, gehalten werden lassen. Aus kan denenjenigen, welche sich auf solche Conditiones, selbst aus ihren Mitteln eine Wohnung bauen wollen, darunter in denen Dörfern Justemin, Raden, und Laskett gewillfadert werden, als wovon dieselben in Stettin bey dem Herren Vice-Canzler von Dewitz, nähere Nachricht erhalten werden.

Nachdem, wegen so sehr sammeliger Bezahlung der Avisen und des Verbrusses, so bey Einsforderung der Gelder vorfällt, resolutiret worden, auf kommendes Jahr 1744 und dessen ersten Quartal, weiter keine Avisen zu verschreiben und kommen zu lassen, als diejenigen, so verordnet und gewohntlicher massen, die selben bey allbesten Postamte pränumerirt; So wird solches sämtlichen Interessenten hiermit beysetzen avsiert, und diejenigen, so etwa auf kommenden ersten Quartal 1744, anno d. Zeitungen zu nehmen und zu halten gelonnen, neijemende erfüller, solches bey hiesigen Postamte nod. vor den 20 December a.c. beliebtest anzugeben, die Avisen so sie verlangen anfangen zu lassen, zu desselben und zu pränumeriren; wohingegen die bestellte Zeitungen, gleich bisdero, poststück und geurat extiradet werden sollen; diejenigen aber, so vor den 20 December a.c. sich nicht dieserhalb resolutiren und den hiesigen Postamte sibre Verfügung treffen, werden mit Anfang kommenden Jahres, weiter keine Avisen zu gewähren hab-n, denn sowohl, die Avisen gegen den 20 December abgeschrieben werden müssen, als auch sonder Pränumeration, weiter keine derselben auszugeben werden sollen. Stettin, den 6 November, 1743.

Königlich Preußisches Grenz-Postamt allhier.

Nenovirtes Avertissement aus der Post-Ordnung.

Es ist zwar in der durch den Druck schon seit Anno 1712 emanikirten, und publizirten Königl. Postordnung Cap. 5 deutlich versehen, und besohlen, auch denen in Correspondenz und Commerce gehenden gantzsam bereits bekannt, daß von denen zu den Posten zugebenden und damit vorsendenden Dowhnen, Gittern und pretiosen Sachen, der Wert, Quantität und Art dereliken, nicht nur bey der Einslieferung ansichtlich zu declariren, sondern auch auf denen zu solchen Paqueten gehörigen Briefen, deutlich anzugezeindnen sey, damit der empfangende Postmeister solches in der Charte, und in dem Bractzettel gehörig notiren, von denen Postmeistern unferwegs aber, dergleichen Paquete desto sorgfältiger beobachtet, und denen Postillionen die sichere Verwahrung derselben eingebunden werden könne, und das, wenn obiges von den Aufgebern, sie seyn in - oder außerhalb Landes nicht in Acht genommen, sie bey ezwantigen Verlust gar keine Restitution zu gewarthen, oder die Posten vor ein mehrs als angegeben worden, keineswegs responsabel, vielmehr derjenige, welcher dieselbe durch falsche Angabe defraubiren wollen, von jedem hundert so er verschwiegen 10 pro Cent Strafe zu elegen schuldbey lehn soll: überdem daß dorealen Paquete wohl und sorgfältig zu verwahren, einzupacken und zu marquiren. Damit aber nun ein jeder um so viel weniger mit einiger Unwissenheit sich entschuldigen, hinzuzeigen vor Schaden und Nachtheil sich desto denten, hierdurch nochmals erinnert, und befaunt gemacht. Berlin, den 14 Augusti 1743.

Königlich Preußisches General-Postamt.

Nachdem

Nachdem der Husarier Mosche, hochlöblichen Münchow'schen Regiments, nach Polzin zwei Stut-Pferde, ein licht und dunkel braunes, aus dem Dorfe Bulster, gebracht, so bereits acht Tage in benannten Dörfern bestanden; Als wird jedermannlich solches kund gemacht, damit wenn jemand dergleichen Pferde weggeschafft, derselbe sich bey denigen Magistrat melden, und glaubwürdige Anzeige, daß ihm solche Pferde weggeschafft, laufen, mitbringen könne, welche ihm aldernd nach Bezahlung des Untergetheiles und Unkosten, ausgeliefert werden sollen.

Als man aus dem Intelligenz-Bogen Num. 43 wargenommen, daß das sogenannte Stangen-Guth in Barnim's Kunde, zum öffentlichen Verlauf ausgeschoben; So wird dem Publico hierdurch kund gewabed, daß die Erben nämlich Tobias Stange und dessen seligen Schwester Luisa Stangen Kunde, ihr Erbthilf noch aus dem Guthre zu fordern haben, ohne deren Consens und ehe sie befriedigt, sich niemand belieben lassen kan, den Kaufcontract des obenannten Guther eingehen, oder etwas darauf zu zahlen, widerigenfalls derselbe in gewärtigen, daß er sein geholtet Geld verlustig gehen wird.

Es ist dem Herrn Kammerherren von Hagen auf Nendorf, eine vierter Meile von Pyritz belegen, sehr nem Conzären dasselbst Erdmann Nöbelin, vor 4 Wochen ein Pferd vom Felde weggeschafft, selbiges ist ganz schwart, ohne einiges Zeichen, eine Stute, etwa 6 Jahr, die linke Hüfte ist derselben etwas niedriger als die rechte, hat auch am linken Unterfuß einen kurmen Fuß, und wird also jedermäßiglich und insonderheit die respect die Herren Prediger dienstlich erfuht, dieses dero Gemeinden von denen Kanzl kund zu thun, und wenn sich vordrähdliches Pferd an einem oder dem andern Ort befinden sollte, solches den Herrn Kammerherren von Hagen, per Post über Pyritz kund zu thun, damit es könne abgeholt, und die Unkosten erstatter werden.

Es soll nach dem neuen General-Vachtanschläge, bei der Cöllnischen Ziegel-Schenne, ein neues Act zu Werk von 339 Morgen, 87 Ruther, angelegt werden; Wer nun dazu Lust hat, tan sic in Cölln, in Consens Senator melden, da ihm den der Auftrag vorgeleget und die favorablen Conditiones dabei kund gesetzt werden sollen.

Ob dem hochadelichen Dorfe Sonnenberg, 2 Meilen von Stettin, ohnweit der Landau belegen, welches Sr. Excellente dem Herrn General-Lieutenant und Magdeburgischen Commandanten von Grevenig gehört, ist ein dort wohnhafter Bauer, Namens Friedrich Erow, ein Ochse von der Weide, am 7 November te gekommen. Soldter Ochse ist an Farbe ganz roth, mittelmässiger Größe, mit kleinen schwarzen Knüpf-Löatern, ohngefähr von 7 bis 8 Jahren. Der Eigentümer desselben hat ihn sorgfältig bisher geführet, aber nicht finden können. Sollte jemand von gedachtem Ochse Nachricht zu geben wissen, so wird er hier durch erfaschet, solde in Stettin bei der Gastwirthin Gräfin in den grünen Tannen in der Breitenstraße kund zu machen. Man will sich dafür gerne auf eine reelle Art dankbar und erkennbar bezeigen.

13. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 23 bis den 30 Oct. 1743.

Sind nicht abgegeben worden.

14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 8 bis den 15 Nov. 1743.

Bei der Königl. Schlosskirche, Paul Beyer, Königl. Oosgerichts-Unterbedienter, mit Frau Anna Regina Grafsunders, des weyland Michael Wallen, eines geruhsamen Zuckerbieders nachgeliessene Witwe.
Bei der S. Petri- und Paulikirche, Meister Johann Friedrich Vogel, ein Leineweber, mit Frau Anna Margaretha Lindnerin, verwitwete Schrammkin. Christian Friedrich Hiss, ein Brauermeist, mit Anna Elisabeth Wendlandtin. Das. Blantenburg, ein Bauwmann, mit Jungf. Venigna Blantenburgin.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 R. 12 gr.
Duro Vitriol. 5 R.
Englisch ditto 5 R. 12 gr.
Dito Blei 13 R.
Ordinare Torte 9 R. 12 gr.
Königsberger Hamps. 26 R.
Pashamps. 12 R.

Waaren bey Cr. a 110 W.

Amsterdammer Pfeffer 45 R.
Dänischer ditto 44 R.
Groß Weiß. 20 R.
Duo klein 22 R.
Resinaden 25 R.
Candisbroden 29 R.
Puderbroden 26 R.
Puderzucker 18 R.
Mandeln 20 bis 24 R.
große Rosinen 9 R.
Corinten 5 bis 10 R.
seine Crappen 28 R.
Mittel ditto 26 R.
seine calktionierte Potasche 5 R. 12 gr.
geläuterter Salpeter 30 R.
gemahlens Blauholz 5 R.
Dito Rothholz 12 R.
Reiss 5 R.
Rothen Bolus 3 R.
Weihen ditto 4 R.
Moscobade 13 R.
Braun Ingber 6 R. 12 gr.
Feine englische Erde 18 R.
Englisch Blodzinn 25 R.
Stangen-Zinn ditto 30 R.
Hagel 7 R.
Geke Erde 1 R. 16 gr.
Bleyweiss 7 R. 12 gr.
Kümmel 6 R.
Capern 18 R.
Succade 20 R.

Waaren zu 100. W. in Fässer.

Stodfisch a 3 R. 8 gr.
Amidon 6 R. 12 gr.
Seulis-Deul 20 Rth.
Brauner Syrop. 4 R. 12 gr.
Schwefel 5 R.
Silbergleite 6 R.

Waaren zu Steine a 22 W.

Preußischer Glachs. 1. Rthlr. 16 gr.
Pommerscher ditto. 1. Rthlr. 20 gr.
Scharrentalg. 2 rthlr. 8 gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlegan 16 gr.
Indigo St. Domingo, 1 rthlr. 8 gr.
Chocolade. 16 gr.
Große Coffee-Dohnen. 8 gr.
Kleine ditto 16 gr.
Indigo Korisau, 1 rthlr. 8 gr.
Grün Thee. 1 Rthlr. 8 gr.
Bluhmen-Thee. 3 Rthlr.
Kaysert ditto 2 rthlr.
Thee de Hoy. 1. rthlr. 8 gr.
Super sum Thee 2 rthlr.
Knaster-Loback 1 rthlr. 12 gr.
Virginische ditto 4 gr. 6 pf.
Gesponnen Vincens ditto 6 gr.
Gekerbten ditto 5 gr.
Muscaten-Nüsse 2 rthlr. 6 gr.
Muscaten Bluhmen 4. Rthlr.
Concionelle 6 Rthlr.
Nelken 2 rthlr. 6 gr.
Feine Cardemom 1 rthlr. 16 gr.
Brauner Candiszucker 5 gr. 6 pf.
Schroahben Grüge 2 gr. 6 pf.
Canel 1 rthlr. 12 gr.
Safran 7 Rthlr.
Engl. Leder 12 bis 14 gr.
Rote Moscow-Tuchen. 7, 8 bis 9 gr.
Corduan 1 R. 6 gr.

Daniger

Danziger Sohl-Leder 5 gr.
Roh-Leder 4 gr.
Engl. Pfund-Leder 6 gr.

Waaren beh Tonnen.

Weiss Hallisch Salz s. rthlr. 1. pf.
Theer klein Bandt 1 Rt. 6 Gr.
Schwarze hiesige Seife 15 Rthlr.
ditto Königsberger 16 Rt.
Berger Thran 18 Rt.
Grosßländ. ditto 22 rthlr.
Mager Hering 9 Rt.
Voll ditto 9 Rt.
Ihlen ditto 6 Rt. 12 gr.
Nordischen ditto 6 Rt.

Bon Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen, 56 Rt.
Eine ditto Roden, 56 Rt.
Eine ditto Malz, 48 Rt.
Eine ditto Haber, 33 Rt.

Brotaxe.

	Pfund	Roth	Quent.
Vor 2. Pf. Sammel		9	3 $\frac{3}{4}$
3. Pf. ditto		13	3
Vor 3. Pf. schön Nockenbrod		24	3
6. Pf. ditto	1	17	2
1. Gr. ditto	3	3	
Vor 6. Pf. Haubackenbrod	1	24	1 $\frac{3}{4}$
1. Gr. ditto	3	16	3 $\frac{1}{2}$
2. Gr. ditto	7	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	1
Hammetfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	1

Biertaxe.

	Arl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinisch ordinair weiss u. braun Kruszbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	6	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	7	

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6 bis den 12 Nov. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 6 Nov. sind althier abgegangen 349 Schiffe.
Num. 350 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Penamünde mit Franzholz.
351 Philip Fritz, dessen Schiff Christina, nach Penamünde mit Franzholz.
352 Gottfried Nölde, dessen Schiff Christina, nach Penamünde mit Franzholz.

353 Summa derer bis den 6 Nov. althier abgegangenen Schiffe.

Angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6 bis den 13 November 1743. sind keine Schiffe angelommen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 6 bis den 13 Nov. 1743.

	Winspel	Schessel
Weizen	19.	20.
Roszen	92.	9.
Gerste	106.	6.
Malz		
Haber	38.	8.
Erdien	7.	18.
Buchweizen	2.	1.
Summa	166.	23.

16. Wolles

16. Welle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 8 bis den 15 Nov. 1743.

Gu	Wolle der Stein.	Weizen. Winzel.	Drogen. der Winzp.	Serste. der Winzp.	Mais. der Winzp.	Haber. der Winzp.	Erbse. der Winzp.	Buchweiz. der Winzp.	Dorfz.
Stettin	4 R. 12 g.	25 R. nichts	17 R. eingesandt	13 b. 14 R.	15 R.	9 b. 10 R.	21 R.	16 R.	8 R.
Wollitz		Hab.		17 R.	13 R.			16 R.	
Neuwary			17 R.					16 R.	
Gentun			24 R.					22 R.	
Uckermünde			24 R.	16 R.	12 R.	14 R.	7 R.	16 R.	
Antlam d. l. St.	1 R. 14 g.		28 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	17 R.	
Posenwald d. l. S.	2 R.		28 R.	19 R.	13 R.	14 R.	10 R.	20 R.	
Usedom	3 R. 2 g.		24 b. 25 R.	16 R.	12 R.	13 b. 14 R.	9 R.	20 R.	
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.		24 R.	14 R.	10 R.	13 R.	8 R.	17 R.	
Treptow an der L.				14 b. 15 R.	10 R.			16 R.	
See, der l. St.									
Garz	4 R. 4 g.	28 R.	16 R.	12 R.	16 R.	10 R.	24 R.	14 R.	10 R.
Greifenhagen	4 R. 4 g.	28 R.	16 R.	13 R.	—	9 R.	24 R.	—	12 R.
Kiddichow		Hab.	nichts	16 R.	—				
Goinau	4 R.		28 R.	16 R.	10 b. 11 R.	—	6 R. 16 g.	18 R.	8 b. 9 R.
Wollin				16 R.	12 R.			16 R.	12 R.
Greitemberg									
Treptow an der N.		Haben	nichts	eingesandt					
Jacobshagen									
Tannum	3 R. 8 g.	32 R.	14 R.	9 R. 12 g.	11 R.	10 R.	12 b. 14 R.	—	16 R.
Colberg		28 R.	15 R.	10 R. 16 g.	—	7 R.	10 R.	31 R.	
der le. alte Stein									
Damm			26 R.	17 R.	13 R.	—	10 R.		
Stargard	3 R. 22 g.	23 R.	15 R.	10 b. 14 R.	—	8 R.	20 R.	15 R.	10 R.
Wangerin		Hab.	nichts	eingesandt					
Lades									
Lempelburg		Hab.	nichts	14 R.	10 R.				
Kreppenwalde				eingesandt					
Pris	4 R.	28 R.	14 R.	12 R.	—	9 R.	20 R.	16 R.	12 R.
Bahn		4 R. 16 g.	26 R.	16 R.	12 R.	—	23 R.	—	9 R.
Massow									
Daber			Haben	nichts	eingesandt				
Plathe									
Raugardten									
Cörrin									
Holzin	4 R.	32 R.	14 R.	10 R.	—	8 R.	15 R.	—	16 R.
Zanau		14 R.	9 R. 4 g.	—	—	6 R. 4 g.	—		
Neu-Stettin	3 R. 20 g.	28 R.	12 R.	8 R.	10 R.	8 R.	2 R.	27 R.	16 R.
Biegenwalde		Haben	nichts	eingesandt					
Belgardt									
Regenwalde	13 R.	30 R.	16 R.	10 b. 11 R.	—	10 b. 11 R.	16 b. 18 R.	—	12 R.
Cödelin	3 R. 12 g.	26 R.	14 R. 16 g.	10 R. 16 g.	—	6 R. 16 g.	14 b. 16 R.	—	16 R.
Kligenwalde		20 R.	14 R. 16 g.	10 R.	—	6 R.	—	32 R.	
Woblig		Hab.	nichts	eingesandt					
Kummelsburg	13 R. 16 g.	26 R.	12 R.	8 R. 16 g.	12 R.	6 R.	12 R.	8 R.	12 R.
Schlatow d. l. St.		20 R.	12 R. 16 g.	9 b. 10 R.	12 R.	—			
Stolpe		18 R.	12 R.	8 R. 18 g.	—	6 R.			
Kauenburg		Hab.	nichts	eingesandt					

Diese wöchentlichen Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.